

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

NATIONALRATSWAHL SONNTAG, 29. SEPTEMBER 2019

Liebe Ennserin, lieber Ennser!

Am Sonntag, 29. September 2019, findet die Nationalratswahl statt. Ich darf Sie als Bürgermeister und Gemeindevahlleiter ersuchen, das Ihnen zustehende Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und von der Möglichkeit der Mitentscheidung bei der Nationalratswahl 2019 Gebrauch zu machen.

Damit Ihnen, sehr geschätzte Ennserinnen und Ennser, die Stimmabgabe so leicht wie möglich gemacht wird, hat die Gemeindevahlbehörde beschlossen, das gesamte Gemeindegebiet in insgesamt 17 Wahlsprenkel einzuteilen.

Die Wahllokale wurden so ausgewählt, dass sie sich möglichst in der Nähe Ihres Wohnorts befinden und vor allem leicht erreichbar sind. Der Name und die Anschrift des Wahllokals Ihres Wahlsprenkels sind im Blattinneren ersichtlich.

Die Wahlzeit wurde durchgehend von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr festgesetzt.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit, mit einer fristgerecht beantragten Wahlkarte im In- und Ausland auch mittels Briefwahl Ihre Stimme abzugeben. Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte abstimmen und müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Auch geh- und transportunfähige oder bettlägerige Mitbürger*Innen können die Möglichkeit der Briefwahl nutzen. Natürlich wurde aber auch wieder eine „besondere Wahlbehörde“ für all jene Personen eingerichtet, die wegen Transportunfähigkeit ihre Stimme zuhause abgeben möchten. In der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr ist der Besuch der „fliegenden Wahlkommission“ möglich. Hierfür ist die Vorlage einer Wahlkarte notwendig.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wird darüber hinaus das Wahllokal 01, Stadtamt Enns als „behindertengerechtes Wahllokal“ ausgestattet

Selbstverständlich wird Ihnen wiederum in bewährter Weise eine „amtliche Wählerinformation“ übersendet werden. Bitte nehmen Sie diese, sowie einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl mit.

Ich ersuche Sie, die detaillierten Hinweise auf den nachfolgenden Seiten zu beachten und durch die Abgabe Ihrer Stimme bei der Nationalratswahl am 29. September 2019 über die Zusammensetzung des Parlaments mitzuentcheiden.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiter*Innen der einzelnen Wahlbehörden dafür danken, dass sie in ihrer Freizeit durch die Übernahme einer Funktion eine ordnungsgemäße Durchführung der Nationalratswahl 2019 ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Franz Stefan Karlinger
Bürgermeister/Gemeindevahlleiter



WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

Bei der **Nationalratswahl am 29. September 2019** sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die am Stichtag (09. Juli 2019) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder als **Auslandsösterreicher*innen** in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

**Kundmachung über Verfügungen
der Gemeindewahlbehörde Enns für die
Nationalratswahl am 29. September 2019**

Aus Anlass der Nationalratswahl am **29. September 2019** werden gemäß den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 i.d.g.F. nachstehende Verfügungen der Gemeindewahlbehörde verlautbart:

1. Wahlsprengel und Wahllokale:

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
1	Stadtamt Enns, 4470 Enns, Hauptplatz 11 behindertengerechtes Wahllokal, Wahlkartenwahllokal	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
2	Schießstätte, 4470 Enns, Schießstättenstraße 17	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
3	Hairteam Verena, 4470 Enns, Mooser Weg 2a	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
4	ÖTB-Vereinsheim, 4470 Enns, Weyermayrgutstraße 8	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
5	Kinderfreundeheim Enns, 4470 Enns, Sportplatzstraße 10	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
6	Zentrum für Betreuung und Pflege, 4470 Enns, Eichberg- straße 6b, Wahlkartenwahllokal	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
7	Städtischer Bauhof 1, 4470 Enns, Landstraße 2d	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
8	Städtischer Bauhof 2, 4470 Enns, Landstraße 2d	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
9	Autohaus Schinagl, 4470 Enns, Astner Straße 34,	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
10	Kindergarten II Kunterbunt, 4470 Enns, Bahnhofstraße 21	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
11	Pfarrkindergarten St. Laurenz, 4470 Enns, Lauriacumstraße 4	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
12	Neue Musikmittelschule, 4470 Enns, Maria Anger 6	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
13	Stadthalle Enns, 4470 Enns, Hafner-Straße 2	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
14	Neue Mittelschule Lauriacum, 4470 Enns, Hanusch-Straße 25	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
15	Kindergarten I Mosaik, 4470 Enns, Lorcher Straße	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
16	Fa. Auböck GmbH, 4470 Enns, Drosselstraße 36	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
17	Fa. ASCO Drink Machines GmbH, 4470 Enns, Steyrer Straße 80	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Besondere Wahlbehörde	Stadtamt Enns, 4470 Enns, Hauptplatz 11	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wahllokale in allen Sprengeln!
Die Wahllokale schließen um 15:00 Uhr**



WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE**Straßeneinteilung**

In der folgenden Tabelle können Sie genau nachlesen, welche Straße welchem Sprengel zugeordnet ist.

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	GEBIETSBESCHREIBUNG
„besondere Wahlbehörde Enns“	Stadtamt Enns Hauptplatz 11	besondere Wahlbehörde für das Gemeindegebiet Enns
SPRENGEL 1 „behindertengerechtes Wahllokal“ (§ 52 Abs. 5 NRW)	Stadtamt Enns Hauptplatz 11 Bürgerservicestelle Wahlkartenwahllokal	Alter Schmidberg, Bäcker- gasse, Basteigasse, Bräuergasse, Dingolfinger Platz, Dragoner- Straße, Dr. Renner-Straße 1-9 (ung.), 2-16 und 20-28 (ger.), Ennsberg, Fürstengasse, Haupt- platz, Kaltenbrunner-Gasse, Kirchengasse, Kirchenplatz, Linzer Straße, Mauthausner Straße 1-13a (ung.) u. 2-24 (ger.), Pfarrgasse, Schloßgasse, Schulgraben, Sterr-Weg, Stie- gengasse
SPRENGEL 2	Schießstätte Schießstättenstraße 17	Am Damm, Dianaweg, Ennslän- de, Flösserweg, Hubertus-Stra- ße, Lerchentalgasse, Rein- talgasse, Schießstättenstraße, Schützenstraße, Wertgarner- Straße, Wiener Berg, Zeltweg- straße
SPRENGEL 3	Hairteam Verena Mooser Weg 2a	Forstberg, Forstbergstraße, Gendarmerieplatz, Gürtlerstra- ße, Harrstraße, Kasernenstra- ße, Kottingrat 1-5, Mooser Weg, Perlenstraße, Wiener Straße
SPRENGEL 4	Österreichischer Turnerbund Weyermayrgutstraße 8	Neugablonz, Steyrer Straße 1-16c, 18 u. 20, Weyermayrgut- straße
SPRENGEL 5	Kinderfreundeheim Sportplatzstraße 10	Födermayr-Straße, Glasstraße, Leutelt-Straße, Sportplatzstra- ße, Sudetenstraße, Steinmayr- Straße
SPRENGEL 6	Zentrum f. Betreuung und Pflege Eichbergstraße 6b Wahlkartenwahllokal	Am Eichberg, Am Waldrand, Bruckner-Straße, Eichbergstra- ße, Florianer Weg, Kellerstraße, Dr. A. Lenz-Weg, Dr. Marckhgott- Platz, Moos, Rabenberg, Dr. Renner-Straße ab 11 (ung.), 18 und ab 30 (ger).

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	GEBIETSBESCHREIBUNG
SPRENGEL 7	Städtischer Bauhof 1 Landstraße 2d	Beethoven-Straße, Dallinger-Straße, Flurstraße, Freiheitsstraße, Haydn-Straße, Hochgatter-Straße, Hoflehner-Straße, Oberhauserstraße, Porsche-Straße, Tannenweg, Zenetti-Straße
SPRENGEL 8	Städtischer Bauhof 2 Landstraße 2d	Ahornstraße, Einsiedl, Ental, Grillparzer-Straße, Gutenberg-Straße, Dr. Hittmair-Straße, Hofmann-Ring, Landstraße, Mozart-Straße, Ressel-Straße, Schubert-Straße
SPRENGEL 9	Autohaus Schinagl Astner Straße 34	Astner Straße, Birkenstraße, Buchenstraße, Eggenweg, Eibenstraße, Eichenstraße, Eschenweg, Fichtenstraße, Föhrenstraße, Gerstenstraße, Kornstraße, Dr. Körner-Straße, Kreuzfeldstraße, Kristein, Lindenstraße, Pflugstraße, Roggenstraße, Samesleitner Straße, Dr. Schärf-Straße, Volkersdorf, Weidenstraße, Weizenstraße
SPRENGEL 10	Kindergarten II Kunterbunt Bahnhofstraße 21	Am Römerfeld, Bahnhofstraße, Caracalla-Straße, Vilma-Eckl-Platz, Lagerhausstraße, Lauriacumstraße, Severinus-Straße 1-5 (ung.), Westbahnstraße
SPRENGEL 11	Pfarrkindergarten St. Laurenz Lauriacumstraße 4	Basilikastraße, Severinus-Straße 2-6 (ger.) und ab 7 Dr. Schillhuber-Weg
SPRENGEL 12	Neue Musikmittelschule Maria Anger 6	Bahnhofweg, Erlengraben, Fabrikstraße, Feldstraße, Groller-Straße, Kathrein-Straße, Kronau, Lorch, Maria Anger, Mühlenstraße, Römergraben, Schmiedmayr-Weg, Tischler-Straße, Walderdorff-Straße
SPRENGEL 13	Stadthalle Hafner-Straße 2	Gruber-Straße, Hafner-Straße, Stadlgasse, Ziegler-Straße



WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	GEBIETSBESCHREIBUNG
SPRENGEL 14	Neue Mittelschule Lauriacum Hanusch-Straße 25	Dr. Enzinger-Straße, Dr. Gaheis-Straße, Gatterbauer-Straße, Dr. Groß-Straße, Hanusch-Straße, Lagerstraße, Lehner-Weg, Neubauer-Straße, Siedlungsstraße, Südtiroler Straße, Scheuchenstuel-Straße, Dr. Schicker-Straße, Stelzhammer-Straße, Teichweg
SPRENGEL 15	Kindergarten I Mosaik Lorcher Straße	Amselweg, Am Steinpaß, Bleicherbachgasse, Elsternweg, Fasangasse, Gartenstraße, Happl-Straße, Jägerstraße, Lorcher Straße, Mitterstraße, Mövenweg, Schwalbengasse, Zeisigweg
SPRENGEL 16	Auböck Bau GmbH Drosselstraße 36	Donaustraße, Drosselstraße, Enghagen, Enghagen am Tabor, Enghagner Straße, Ennsgasse, Ennshafenstraße, Finkenweg, Fischerweg, Forellenweg, Industriehafenstraße, Mainstraße, Mauthausner Straße 15-25 (ung.) u. ab 26, Meisenweg, Regensburger Straße, Rheinstraße, Rosenstraße, Schäferhofstraße
SPRENGEL 17	ASCO Drink Machines GmbH Steyrer Straße 80	Bernhardgutstraße, Danielgutstraße, Gerstmayrgutstraße, Hiesendorf, Hochradlfeldstraße, Königgutstraße, Kottingrat ab 6, Mittermayrgutstraße, Steyrer Straße 17, 19 und ab 21, Waldstraße

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

2. Besondere Wahlbehörde/behindertengerechtes Wahllokal:

Für das Gemeindegebiet von Enns wurde eine „**besondere Wahlbehörde**“ eingerichtet. Sollte der Besuch einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) gewünscht werden, so hat der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ein Ersuchen um Besuch der Wahlbehörde sowie die genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo der (die) Antragsteller(in) den Besuch erwartet, zu enthalten.

Die Gemeindewahlbehörde hat im Wahlsprengel 01 – Stadtamt Enns, Hauptplatz 11, ein **behindertengerechtes Wahllokal** eingerichtet. Eine Wahlkarte kann von einem beeinträchtigten Wähler beansprucht werden, wenn das behindertengerechte Wahllokal nicht im Wahlsprengel liegt, in dem er/sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

3. Ausstellung einer Wahlkarte:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts haben ferner Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor der besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Der Antrag auf Ausstellung hat immer persönlich (gilt sowohl schriftlich als auch mündlich!) zu erfolgen.

Die Wahlkarte kann per Post übermittelt oder an eine bevollmächtigte Person übergeben werden.

Beantragung:

Schriftlich: bis zum 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. September 2019) oder bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2019), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte noch möglich ist.

Mündlich: bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2019, 12:00 Uhr)

Die Wahlkarte kann mündlich (jedoch nicht telefonisch) beim Stadtamt Enns, Hauptplatz 11, in der Bürgerservicestelle bei Frau Eichenauer, bzw. schriftlich bei Frau Junuzovic via E-Mail an office@enns.ooe.gv.at (unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Wohn-/Zustelladresse, einem Identitätsnachweis (z.B. Kopie des Reisepasses) und dem Grund für die Beantragung der Wahlkarte) oder unter www.wahlkartenantrag.at beantragt werden. Für den Antrag ist jedenfalls ein gültiger Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung notwendig (z.B. Reisepass, Personalausweis...) sofern der Antrag nicht schriftlich mittels qualifizierter Handysignatur gestellt wird.

Auch wird Ihnen in den Wochen vor der Wahl in gewohnter Weise die amtliche Wählerverständigung zugestellt werden. Auf dieser Verständigung befindet sich ein vorgefertigter Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte, welchen Sie nach Vervollständigung ebenfalls verwenden können.

Für abhandengekommene Wahlkarten gibt es keinen Ersatz! Verwahren Sie Ihre Wahlkarte daher sorgfältig. Sie können nur gegen Vorlage der Wahlkarte Ihr Wahlrecht ausüben.

Briefwahl:

Wähler, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können auch im Weg der Übersendung der verschlossenen Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde ihr Wahlrecht ausüben. Der/Die Wahlberechtigte kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen. Die Stimme muss vor Schließen des letzten Wahllokals in Österreich abgegeben worden sein. Die Wahlkarte ist so zeitgerecht abzusenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangt oder in einem Wahllokal abgegeben wird.



WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE**4. Verbotzone:**

Als Verbotzone wurde jene Fläche, die sich innerhalb eines Umkreises von 30 m von jedem Wahllokal befindet, festgelegt. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone jede Art der Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art (ausgenommen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdiensts) untersagt.

5. Wahlzeiten:

Wahlsprengel 1 bis 17	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
besondere Wahlbehörde	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

6. Amtliche Wählerinformation:

Zur raschen Abwicklung der Nationalratswahl erhalten alle Wahlberechtigten wieder in bewährter Form eine amtliche Wählerinformation (Wahlverständigungskarte) zugesandt. Bitte nehmen Sie diese **ZUSÄTZLICH MIT EINEM AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS** zur Wahl mit, es wird dadurch die Wahlhandlung wesentlich beschleunigt und erleichtert.

Identitätsfeststellung im Wahllokal am Wahltag:

JEDER Wähler hat vor der Stimmabgabe seine Identität mittels geeigneter Urkunde nachzuweisen.

Achtung: Auch, wenn der Wähler oder die Wählerin „amtsbekannt“ ist, hat eine Identitätsfeststellung zu erfolgen!

Geeignete Urkunden zur Identitätsfeststellung sind zum Beispiel

- Personalausweis
- Pass
- Führerschein
- amtliche Lichtbildausweise im Allgemeinen

Auskünfte über die Nationalratswahl

Thomas Stadlbauer (Wahlabwicklung) Tel.: 82181-156
Adisa Junuzovic (Wahlkarten) Tel.: 82181-148

Information finden Sie auch unter www.enns.at.

Franz Stefan Karlinger
Bürgermeister
Gemeindewahlleiter

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE



**VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE
DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! –
SIE ERLEICHTERN UNS DIE ARBEIT WESENTLICH!**

